

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 42. Mittwoch den 15. Oktober 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Steckbrief.) Christoph Friederich Mammel Chirurg von Ruppingen, Oberamts Herrenberg, hat sich einer gegen ihn ausgesprochenen Freiheitsstrafe durch die Flucht entzogen.

Alle obrigkeitliche Behörden werden deshalb ersucht, auf den Mammel sahnden, ihn auf Betreten arretiren und der unterzeichneten Stelle einliefern zu lassen.

Mammel ist 50 Jahre alt, etwa 5' 8" groß, robuster Statur, hat etwas mageres Angesicht, braune Haare, dergleichen Augenbraunen, einen gegen den Mund gerichteten blonden Backenbart, blonden Schnurrbart, niedere Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Sinn, etwas auswärtsgedogene Nase, und als besonderes Kennzeichen einen Klaskopf.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock, dergl. langen Hosen und kurzen Stiefeln. Calw, am 4. Okt. 1828.

K. Oberamtsgericht,
v. Wächter.

Calw. (Beendigung des Pfandvereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Neuhengstätt.) In der Gemeinde Neuhengstätt ist das Pfandvereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 50 des Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen, und die Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Calw, den 3. Oktober 1828.

Oberamtsgerichts-Verweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Liebenzell. Der Pfandkommissar Wittich hat das neue Unterpfandsbuch in der Stadt-Gemeinde Liebenzell vollständig angelegt.

Es treten daher von heute an das neue Pfand und Prioritäts-Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit. Den 8. Oktober 1828.

Oberamtsrichter
Vistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Durch die jüngst erschienene allgemeine Gewerbeordnung und die darin verkündigte Aufhebung des Zinkenisten Zunftzwangs ist die Ansicht entstanden, daß nun die Wirthe des Oberamtsbezirks bei Hochzeiten und andern feierlichen Gelegenheiten nicht mehr ausschließlich an die zu Neuenbürg und Liebenzell aufgestellten Stadt und Amts Zinkenisten gebunden seyen, und es wurde hauptsächlich diese Ansicht von den Musikern des Bezirks genährt und verbreitet, die sich durch die Zinkenisten in ihrem Gewerbe für beeinträchtigt halten.

Da nun nach dem § 50 der Instruktion für die Anwendung der allgemeinen Gewerbeordnung den zur Zeit der Verkündigung derselben bereits angestellt ge-

zu dieser Zeit von 12 bis 14 mal zu spinnen...
Heißhunger...
äußeren Zweigen erst ihr Da...
Schnell so viele...
upen kommen...
durch Kan...
er die Bäume...
so viele neue...
funften Tag...
gleichem Al...
ausschlüpfen...
tragen haben...
t, daß beson...
en.

an den Bäu...
sommerlichen...
als an den...
ber die Bäu...
deso größer...
Steinobstbau...
nlaub ist ihre...
ntblättert, u...
sie alles an...
sind, und die...
Raupen ganz...
den Bäumen...
erspinnen sie...
kriechen an...
se oben zum...
beerd in die

Scheffel Din...

6 fr.	— fr.
9 fr.	— fr.
2 fr.	13 fr.
3 fr.	— fr.
5 fr.	— fr.
4 fr.	— fr.
m	4 fr.
—	7 fr.
—	6 fr.
—	5 fr.
—	5 fr.
—	8 fr.

wesenen Zinkenisten ihre erworbenen Rechte vorbehalten bleiben und dieß namentlich auch bei dem Stadt- und Amts Zinkenisten Gros zu Neuenbürg rücksichtlich der Orte der Fall ist, die zu den ehemaligen Oberämtern Herrenalb und Wildbad gehörten, so haben dieß die Orts Vorsteher sämmtlichen Wirthen mit dem Anhang bekannt zu machen, daß jeder, der sich der ordentlichen Zinkenisten bei Hochzeiten und andern Tänzgen in seinem Hause nicht bediene, wie bisher in die Strafe eines kleinen Frevels und zu einem Abtrag an den Zinkenisten verurtheilt werde.

Neuenbürg, den 9. Okt. 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Hirsau. (Wein, Most, Einlagen betreffend.) Bei dem Herannahen des Herbstes sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, wiederholt auf die Artikel 11 und 51 des Wirthschafts Abgaben Gesetzes aufmerksam zu machen.

Hienach ist keinem Wirthe erlaubt, in seinen Keller Wein einzulegen, der andern Personen gehört, indem solcher Wein sonst ganz so behandelt würde, wie wenn er dem Wirth eigenthümlich zustände; ebenso ist den Wirthen verboten, ohne besondere Genehmigung und vorgängige Aufnahme des Orts Accisers Wein in den Keller eines Privaten zu legen und Jeder hat die Verpflichtung, ehe er von einem Wirth Wein in seinen Keller übernimmt, bei sonstiger Strafe von 3 fl. pr. Alnern den Orts Acciser die Anzeige zu machen.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, den Wirthen und Privat Keller Eigenthümern obige gesetzl. Vorschriften bekannt zu machen. Sodann werden die Acciser angewiesen, die strengste Aufmerksamkeit bei den Geschäften zu beobachten, welche wegen Zusammenziehung der Weine aus halbleeren Fässern und Vorbereitung der letztern, zur Einlage neuer Weine vorkommen. Hirsau, den 10. Okt. 1828.

K. Kammeralamt Hirsau.

Hirsau. (Umgelds Einzug betreffend.) Da die unterzeichnete Stelle im Laufe des gegenwärtigen Monats und zwar der zweiten Hälfte den Umgelds Einzug noch vornehmen wird, wegen Kürze der Zeit aber bei der Anforderung nur ein kurzer Termin gegeben werden kann, so werden die Wirthe hiedurch

aufmerksam gemacht, sich zu Bezahlung ihrer Schuldigkeiten vorzusehen, mit dem Bemerkten, daß, wie bereits bekannt ist, Ausstände nicht geduldet werden dürfen, bei solchen vielmehr sogleich mit Exekution vorgefahren werden müßte. Den 11. Okt. 1828.

K. Kammeramt Hirsau.

Unterlängenhardt. (Liegenschafts Verkauf.) Die Liegenschaft des Gottlieb Hartmanns, Bürgers und Bauers von hier, wird unter obrigkeitlicher Leitung, Dienstag den 28. Oktober als am Feiertag Simon und Juda, Vormittags 8 Uhr, in dessen Wohnung im ganzen oder theilweise, je nachdem Offerte geschehen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Liegenschaft besteht in 1. neuen zweiflügeligen Wohngebäude, 1. Scheuer, 1. Wagenhütte 1 Morg. Garten, 22 Morg. Aecker, 7 Morg. Egarten und 14 Morg. Wald.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten zu dieser Verhandlung eingeladen, daß bei Erzielung eines Gesamtkaufs, alle zur Bewirtschaftung eines Guts erforderlichen Fahrnußstücke können in den Kauf gegeben werden. Die Ortsvorstände der Oberamts Bezirke Calw und Neuenbürg werden um die Bekanntmachung dieses Verkaufs ersucht.

Den 11. Oktober 1828,

K. Amts, Notariat Liebenzell und
Gemeinderath Unterlängenhardt.
Vdt. Amts Notar
Wittich.

Stadtschuldheissenamt Calw.

In der neuen Gewerbe Ordnung ist Art 54 verordnet

„Kein Meister ist verpflichtet, den Besteller oder Kauflustigen um deswillen abzuweisen, weil derselbe einen andern Meister desselben Handwerks noch nicht befriedigt, ein anderer Meister dieselbe Arbeit bereits angefangen oder früher gefertigt hat.“

Dieses wird aus Veranlassung einer vorgekommenen Klage auf die bisherige Gewohnheit bei Wagner und Schmiden, Arbeiten zu verweigern, wenn der vorige Meister nicht vollständig bezahlt war, hiemit zur all-

gemeinen Kenntniß gebracht, da es nun jedem Meister freigestellt ist, ohne Rücksicht, ob frühere Arbeiten an andere Meister bezahlt — oder nicht bezahlt sind, Arbeiten anzunehmen.

Calw, den 13. Oktober 1828.

Stadtschuldheissenamt.
H e f.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Kartoffel, Verkauf.) Nach nun vollbrachter Erndte sind bei dem Unterzeichneten, auf vorherige Bestellung und dabei zu übergebenden Säcke, zu haben:

rothe Kartoffel per fri. 18 fr.

gelbe runde — — — 18 —

Ukratscha — — — 18 —

gelbe Lannenapfe mit etwas gelben runden vermischt per fri. 16 fr.

Die Bestellungen werden alle Tage angenommen. Die Kartoffeln können aber nicht jeden Tag abgeliefert werden, daher gebeten wird, jene nicht gerade an dem Tage, an welchem der Empfang der Kartoffeln gewünscht wird, sondern etwas früher zu machen.

v. H o r l a c h e r, Postverwalter.

— Unterzeichneter verkauft schöne gebrochene Bietigheimer Aepfel, das Simri zu 40 Kreuzer.

E b e r h a r d t, der Ältere,
Kaminfeger.

— Die Bitterung war gut — —

Und wir so wohlgemuth

Bei grünen Ruß und rothem Wein

In unsrem lieben Zavelstein

Bediente ja aufs Beste

Herr S c h i l e r seine Gäste.

— Ein Chirurgen Gehilfe der mit den nöthigen Zeugnissen über seine Brauchbarkeit sowohl, als auch über sein bisheriges Verhalten versehen ist, kann bis künftiges Neujahr in einer Stadt in der deutschen Schweiz in Kondition eintreten.

Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei
F. K e l l e r,
Wundarzt.

— Neue holl. Voll Häringe sind wieder angekommen und billigst zu haben bei

W i l h e l m M o h l.

— Unterzogener macht bekannt, daß bei ihm unterschiedliche Fahrnißstücke zu haben sind, viele große und kleine Fässer, von 6 Nimer bis zu 3 Tmi, wie auch gute Führlinge; eine gute mit Eisen beschlagene Marktliste; ein Mehltrog; mehrere Tröge, nebst noch mehreren andern Artikeln aus allen Rubriken, welche auch Kommissionsweise zu verkaufen habe. Weil ich gesonnen bin, in Bälde eine Auktion abzuhalten, so ersuche ich jeden, der etwas zu verkaufen wünscht, solches bald möglichst einzuliefern an

P f e f f e r, Schneidermeister.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:
Friedrich Diersch — Johannes Zahn.

Allerlei.

Die Spinntrauben.

(Beschluß.)

Wenn man über diese Raupen Meister werden will; so müssen diese Gespinnste täglich in den Frühstunden weggeschnitten werden; es ist aber ein sehr verdrießlicher Umstand, weil alle Mühe vergeblich ist, wenn die Nachbarn nicht eben so fleißig sind; denn man glaubt, nur ein schwacher Luftzug wehe diese Raupen von den benachbarten Bäumen her. Es ist ein Glück, daß diese Vielsträße nie zwei Jahre nacheinander kommen, und daß die Jahre seltner sind, in welchen sie ihr Wesen treiben. Es mögen jetzt 18 Jahre seyn, daß mich Gegenstände dieser Art besonders interessiren, in diesem Zeitraum weiß ich nur dreimal, daß diese Vielsträße regiert haben.

Was ich von diesen Spinntrauben geschrieben habe, wird man noch in keinen Zeitschriften gelesen haben, denn es scheint, man habe diese Raupen und ihre Schmetterlinge noch nicht hinlänglich untersucht: daß aus den Puppen dieser Raupen auch Frostschmetterlinge kommen, ist allgemein angenommen, doch habe ich von diesen Schmetterlingen noch nirgends eine Zeichnung angetroffen, und über ihre Begattungs- und Legezeit sind selbst Naturforscher nicht gleicher Meinung; einige glauben, sie begatten sich und legen ihre Eier im November, andere hingegen verlegen ihre Begattungszeit erst auf den Dezember.

Zum Schluß noch einige Mittel von deren Wirkung ich mich noch nicht selbst überzeugt habe, doch empfehle ich sie, um Ver-

suche damit zu machen: die Erfahrung hat dargegeben, daß die Frostnachtschmetterlinge nicht über die Merkurial Salbe (Laus-salbe) laufen; man macht auf die Papierstreifen, von denen in Nro. 38 dieser Blätter die Rede war, nur einen schmalen Kreis von dieser Merkurialsalbe; über diese Salbe sollen gar keine Insekten laufen, wenn sie auch trocken geworden ist: auch will man gefunden haben, daß ein Kalkanstrich an den Bäumen die Frostnachtschmetterlinge zurückhalte, daß sie nicht an den Baumstämmen hinauf kriechen. Wer nun seinen Bäumen eine Wohlthat erweisen will, der lasse sie alle Jahre im Anfange Oktober mit Kalk anstreichen, denn dieser Anstrich hat einen vielfachen Nutzen; er frisst das Moos weg, macht eine glattere Rinde, vertreibt die Baumläuse, und zerstört an jungen Bäumen den Saamen der Blattläuse.

E. H. . . . r.

Das Fortschreiten mit dem Zeitgeist.

Der Professor W. hatte sich von einem Schneider ein Paar Beinkleider anfertigen lassen.

Der Schneider, ein modischer Geck, sagte zu dem Professor, als dieser äusserte: die Beinkleider wären ihm zu enge: „Das läßt sich nicht gut ändern, es ist jetzt der allgemeine Schnitt, man muß mit dem Zeitgeist fortschreiten.“

„Das wollt' ich gerne, erwiederte der Eingezwängte, aber in so engen Beinkleidern kann ich ja keinen Schritt vorwärts kommen.“

Besoldung der Geistlichen.

Wie viel trägt Ihnen Ihre Pfarre ein? fragte ein Bischoff einen Landgeistlichen.

„So viel wie Ihr Bischof, erwiederte er, entweder den Himmel, oder die Hölle; je nachdem beide verwaltet werden.“

Zu Herrn D., der sehr zerstreut war, sagte einige Tage nach seiner Hochzeit ein Bekannter: „Ich gratuliere! Ich habe gehört, Sie haben geheirathet. Wie heist denn die Jungfer, der Sie Ihre Freiheit zum Opfer gebracht haben?“ D... sah ihn starr an. Der Andernere fuhr fort zu fragen: Nun es ist doch eine Jungfer?

„Nein!“
 Also eine geschiedene Frau?
 „Nein!“
 Eine Wittwe?
 „Nein!“
 Mein Gott! mit wem haben Sie sich denn verheirathet?
 „Mit einer Ausländerin!“

Calw. Marktpreise am 11. Okt. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 252 Scheffel Kernen; 169 Scheffel Dinkel; 56 Scheffel Haber.

Frucht = Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffel.	16 fl. 30 fr.	15 fl. 34 fr.	14 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	6 fl. 42 fr.	6 fl. 25 fr.	6 fl. 6 fr.	Schweineschmalz	18 fr. — fr.
Haber	4 fl. 30 fr.	3 fl. 58 fr.	3 fl. 50 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.		
Erbisen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	— fl. — fr.		
Brod tarf.			Fleisch tarf.		
Weißes Brod 4 Pfund	—	—	—	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	—	—	—	Rindfleisch	6 fr.
	—	—	—	Kalbtfleisch	5 fr.
	—	—	—	Hammerfleisch	5 fr.
	—	—	—	Schweinesfleisch	8 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezengt — G a f e n h e i m e r, Schranckenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

